



05.03.2018

An die Eltern und Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe mit Latein als 2. Fremdsprache

Betreff: Neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache Italienisch

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

auch im kommenden **Schuljahr 2018/19** werden wir an unserer Schule die **neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache Italienisch** anbieten. Damit haben unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, **ihre 2. Fremdsprache Latein ab der 10. Jahrgangsstufe durch Italienisch zu ersetzen**. Englisch als 1. Fremdsprache und Französisch als 2. Fremdsprache können nicht abgelegt werden.

Mit Italienisch ab der 10. Klasse wollen wir eine weitere Profilbildung unseres Gymnasiums im Bereich der modernen Fremdsprachen unterstreichen.

1. In welchem Umfang wird der Unterricht in Italienisch erteilt?

Die neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache wird in der 10. Jahrgangsstufe als Kernfach in beiden Ausbildungsrichtungen mit 4 und in der Oberstufe (Q 11 und Q 12) über alle vier Kurshalbjahre mit jeweils 3 Wochenstunden unterrichtet.

Die abgelegte Fremdsprache Latein würde in der 10. Jahrgangsstufe mit 3 Wochenstunden unterrichtet, d. h. eine Wochenstunde mehr für die neu einsetzende Fremdsprache in der 10. Jahrgangsstufe.

2. Welche Auswirkungen auf die Kursbelegung und Leistungseinbringung hat die Entscheidung für eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache?

Die neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache muss in der Oberstufe neben der pflichtgemäß zu belegenden fortgeführten Fremdsprache Englisch (oder Französisch) zusätzlich belegt werden. Wegen der Wahl-Pflichtbelegung von in diesem Fall **zwei Fremdsprachen** werden weitere Wahlmöglichkeiten eingeschränkt.

Im Rahmen des Wahlpflichtprogramms muss eine Schülerin bzw. ein Schüler in Q 11 zwischen einer zweiten Naturwissenschaft oder einer zweiten Fremdsprache wählen. Diese Wahlpflicht wird durch die neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache erfüllt. Das heißt, es muss nur eine Naturwissenschaft belegt werden. Allerdings sind von dieser Naturwissenschaft dann alle vier Halbjahre einzubringen.

Die neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache kann als 5. Abiturprüfungsfach (neben Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache und einer Gesellschaftswissenschaft) gewählt werden; allerdings ist nur eine mündliche Abiturprüfung (Kolloquium) möglich. Wenn die spät beginnende Fremdsprache als Abiturfach gewählt wird, müssen alle vier Halbjahresleistungen eingebracht werden, ansonsten drei von vier Halbjahren.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter www.gymnasiale-oberstufe-bayern.de.

3. Unter welchen Bedingungen erhält man im Abiturzeugnis einen Vermerk über das (Kleine) Lateinum?

Schülerinnen und Schüler, die Latein als zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 6 erlernt haben, erwerben das **Kleine Lateinum (gesicherte Kenntnisse)**, wenn sie im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 im Fach Latein mindestens die Note „ausreichend“ erzielen.

Schülerinnen und Schüler, die Latein als zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 6 erlernt haben, erwerben das **Latinum**, wenn sie im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 im Fach Latein mindestens die Note „ausreichend“ erzielen. Das Latinum kann auch über eine Feststellungsprüfung von den Schülern erworben werden, die Latein nach der Jahrgangsstufe 9 ablegen, das heißt also, Latein durch eine neu einsetzende Fremdsprache ersetzen. Diese Prüfung findet in der Regel am Ende der Jahrgangsstufe 9 oder 10 statt. Der Termin (mit Prüfungsmodalitäten) wird rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Welche Vor- und Nachteile bringt die Entscheidung für eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache ?

Für sprachbegabte und sprachinteressierte Schülerinnen und Schüler besteht die zusätzliche Option, ihren Schwerpunkt auf das sprachliche Fächerprofil in der Oberstufe zu legen. Durch den vorausgehenden Lateinunterricht sind gute Grundlagen für das Erlernen von Italienisch gelegt.

Die Wahl der neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache ist nach unserer Überzeugung nicht dazu geeignet, eventuell vorhandenen Problemen in Latein in der 10. Jahrgangsstufe aus dem Weg zu gehen. Vielmehr muss ein besonderes Interesse an Sprachen und die Fähigkeit im Vordergrund stehen, **zwei moderne Fremdsprachen (Englisch oder Französisch und Italienisch)** in der Oberstufe zu meistern.

Sollte Italienisch keine Option sein, können Schülerinnen und Schüler beider Zweige (NTG und Sprachlich) - wie bisher - auch Französisch als modernen Fremdsprachen-Schwerpunkt (neben Englisch) und Latein in der Oberstufe wählen.

Bitte wägen Sie die unterschiedlichen Aspekte gründlich ab. Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen gerne die Oberstufenkoordinatoren, Herr Dr. Franz und Herr Schwertl, die Fachbetreuer für Latein und Französisch, Herr Rau und Frau Grünwald, und unsere Italienisch-Lehrkräfte, Frau Orioli und Frau Wanninger, zur Verfügung.

Selbstverständlich können Sie auch persönlich mit uns von der Schulleitung sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Holzmann, Oberstudiendirektor

Wahl der neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache Italienisch ab 2018/19

Rückgabe des Wahlzettels bitte spätestens bis Donnerstag, 22.03.2018 (vor Ostern!) (beim Klassenleiter)

Schülerin/Schüler Klasse:

Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 wähle ich Italienisch als neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache für die Jahrgangsstufen 10 – 12. Verbindliche Anmeldung!

Latein (als 2. Fremdsprache) wird nach Jahrgangsstufe 9 abgelegt:

Ja (Italienisch): (bitte ankreuzen) **Nein:** (bitte ankreuzen)

....., den

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)